Nachrichtliche Unterlage Nr. 15.2 zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 25.07.2022 Az. VI 1-D-061-k-06#2.199 Wiesbaden, den 25.07.2022

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag

Angestellte(r)





Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



Vertrag

zwischen

NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Friedenstraße 26 35578 Wetzlar

- nachfolgend "Vertragsnehmer" genannt -

und der

Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Hessen dieses vertreten durch Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

endvertreten durch die

Hessische Landgesellschaft mbH Wilhelmshöher Allee 157-159 34121 Kassel

- nachfolgend "Baulastträger" genannt -

über

Kauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten)

Präambel

Der Vertragsnehmer hat in der Gemarkung "Laufdorf, Flur 6, Flurstücke 44/1, 44/2, 44/4" die vorlaufende Kompensationsmaßnahme "Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar" mit einer positiven ökologischen Bilanz durchgeführt. Diese Maßnahme wird durch den Vertragsnehmer gepflegt und unterhalten. Die Maßnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 10 HAGBNatSchG abgenommen und auf dem Ökokonto "Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar" mit 90.328 Wertpunkten (Ökopunkte) eingebucht (Anlage 1).

Der Baulastträger führt die Baumaßnahme "B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274" durch. Im Rahmen des landespflegerischen Konzepts besteht noch ein Kompensationsdefizit von 6.245 Ökopunkten. Dieses Defizit soll durch den Erwerb der Ökopunkte behoben werden. Die Übertragung der Ökopunkte an den Baulastträger ist Voraussetzung für die Zulassung der Baumaßnahme "B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274".

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Zum Zwecke der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft im Zuge des Straßenbauprojektes "B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274" erwirbt der Baulastträger die o. g. bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahme und die hierfür auf dem Ökokonto "Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar" eingebuchten **6.245** Ökopunkte.

§ 2 Leistungen

- (1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die auf dem Ökokonto "Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar" eingebuchten 6.245 Ökopunkte auf den Baulastträger zu übertragen.
- (2) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme für die Dauer von 30 Jahren zu unterhalten und zu pflegen. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Unterhaltung und Pflege der Maßnahme erforderlich sein, wird über diese vor Ablauf des Vertragszeitraums neu verhandelt.
- (3) Der Vertragsnehmer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind Bestand, Funktion oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.
- (4) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o. g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme im Grundbuch gemäß § 6 des Vertrages dauerhaft zu sichern.

§ 3 Abbuchung der Ökopunkte

Der Vertragsnehmer veranlasst bei der zuständigen Naturschutzbehörde die Abbuchung der Ökopunkte von dem Ökokonto "Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar" zugunsten des Baulastträgers. Damit verbundene Kosten trägt der Vertragsnehmer.

§ 4 Haftung

Der Vertragsnehmer haftet neben der Verpflichtung auf mangelfreie Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für alle Schäden, die durch die Unterhaltung der Maßnahme entstehen. Der Vertragsnehmer stellt den Baulastträger von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Kaufpreis beträgt, 2.185,75 € (in Worten: zweitausendeinhundertfünfundachtzig, fünfundsiebzig von hundert Euro) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (0,35 € pro Ökopunkt; vergl. § 6 Kompensationsverordnung).
- (2) Mit Zahlung des Kaufpreises sind sämtliche Leistungen vom Vertragsnehmer abgegolten.
- (3) Die Nachweise sind zu adressieren an:

Hessen Mobil c/o Hessische Landgesellschaft mbH Flächenmanagement Straßenbau Aulweg 43-45 35392 Gießen.

Anfallende Kosten für die Unterschriftsbeglaubigung werden dem Vertragsnehmer vom Baulastträger auf Nachweis erstattet.

Die mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zusammenhängenden Kosten trägt der Baulastträger, soweit er nicht von der Zahlung befreit ist.

(4) Über den Rechnungsbetrag erstellt der Vertragsnehmer nach Vorlage des Abbuchungsbescheides eine Rechnung über 80 v.H. des Gesamtrechnungsbetrages. Nach dinglicher Sicherung erstellt der Verkäufer nach Vorlage dieser zahlungsbegründenden Unterlage eine Rechnung über den Restbetrag (20 v.H.). Die Teilbeträge sind innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen

- (5) Bei Zahlungsverzug hat der Baulastträger den fälligen Entschädigungsbetrag mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.
- (6) Die Zahlung erfolgt an:

Kontoinhaber:

NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe

Bankinstitut:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE 78 5155 0035 0002 044360

BIC:

HELADEF1WET

§ 6 Sicherung der Kompensationsmaßnahme

Der Vertragsnehmer bewilligt und der Baulastträger beantragt zur dinglichen Sicherung der vertragsgegenständlichen Kompensationsmaßnahme zugunsten des Baulastträgers und zu Lasten der Flurstücke in der Gemarkung Laufdorf, Flur 6, Flurstück 44/2 nach Anlage 2 die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle. Es erfolgt die Eintragung mit folgendem Text:

"Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) einschließlich der von ihr zur Erfüllung beauftragte Personen sind berechtigt, für das Straßenbauprojekt "B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274" eine Kompensationsmaßnahme (Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar) auf dem Grundstück zu verwirklichen und zu erhalten und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten oder zu befahren. Der jeweilige Eigentümer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, Bestand oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen."

§ 7 Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist sie der anderen Partei zum Ersatz des aus dem Verstoß resultierenden Schaden verpflichtet.

3 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zu dem vorliegenden Vertrag bestehen keine mündlichen und schriftlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Der Baulastträger ist nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Behörde berechtigt, die mit diesem Vertrag erworbenen Ökopunkte oder Teile hiervon als Ausgleich einem anderen Straßenbauvorhaben oder weiteren Straßenbauvorhaben zuzuordnen.

Der Vertragsnehmer bevollmächtigt den Baulastträger, sämtliche Erklärungen und Bewilligungen gegenüber dem Grundbuchamt auch in seinem Namen abzugeben, die zur damit einhergehenden Änderung des Straßenbauvorhabens oder Aufnahme eines weiteren Straßenbauvorhabens im Eintragungstext notwendig sind.

(5) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Vertragsnehmer, zwei Ausfertigungen sind für den Baulastträger und eine öffentlich beglaubigte oder gesiegelte Ausfertigung zur Weiterleitung an das Grundbuchamt.

Wetzlar, den2018

NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Hartmut Mai Vorsitzender Für den Baulastträger: Hessische Landgesellschaft mbH

Gießen, den 22 63 2018

Hessische Landgesellschaft mbH

ppa. Dr. Binard-Kühnel Fachbereichsleitung

Flächenmanagement Straßenbau

i.A. Hubl

Hessische Landgesellschaft mbH Flächenmanagement Straßenbau

Team Kompensation

Anlagen:

Anlage 1: Ökokontobescheid des Lahn-Dill-Kreises vom 25.10.2017

Anlage 2: Ideelle Flächenzuordnung der Ökopunkte Anlage 3: Maßnahmenbeschreibung und -karten

Vertrag zwischen der NABU-Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274





Der Kreisausschuss Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlan

NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Friedensstraße 26 35578 Wetzlar



Waldumwandlung im Bereich Weinberg Wetzlar, Gemarkung Laufdorf, Flur 6, Flurstucke 44/1, 44/2, 44/4,

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 29.07.2009 (BGBI, I Seite 2542), in der derzeit gultigen Fassung und § 3 der Kompensationsverordnung (KV) vom 01.09.2005 (GVBI, I S. 624) ergeht folgende

naturschutzrechtliche Entscheidung:

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht. Dem Ökokonto des NA-BU Hessen werden 90.328 Punkte gutgeschrieben.

II. Kosten:

Für die Bearbeitung dieser Angelegenheit werden nach dem Hess. Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) und der Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den jeweils gültigen Fassungen keine Gebühren erhoben. Nach Nr. 811411 des HVwKostG sind die ersten beiden Buchungen/Jahr kostenfrei.

III. Auflagen:

Im Besonderen ist darauf zu achten, dass der Wald auf Dauer erhalten bleibt.

IV. Begründung

Nach § 3 der Kompensationsverordnung kann jeder, der im eigenen Interesse oder für andere ohne rechtliche Verpflichtung vorlaufende Kompensationsmaßnahmen durchführt, die dauerhaft günstige Wirkung auf Schutzgüter des § 1 BNatSchG haben, eine Anrechnung als Ersatzmaßnahme bei zukünftigen Eingriffen verlangen (Ökokonto), wenn

 die geplante Maßnahme zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde FD 26.1 Natur und Umwelt Datum: 25.10.2017 Unser Zeichen:

26.1/2013-NK-18-001

Ansprechpartner(in):
Frau Scharré
Telefon Durchwahl:
06441 407-17 39
Telefax Durchwahl:
06441 407-10 65
Gebäude Zimmer-Nr.
D 3.074
Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
actrid scharre@lahn-dill-kreis de

internet http://www.lahn-dill-kreis.de

thr Schreiben vam

thr Zeichen:

Hausanschrift. Karl-Keliner-Ring 51 35576 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. – Mi. 07:30 – 12:30 Uhr Do. 07:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr Fr. 07:30 – 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungerv Sparkasse Wetzlar IBAN: DE04 5155 6035 0000 0000 59 BIC: HELADEF IWET

Sparkasse Dillenburg IBAN: DE43 S165 0045 0000 0000 83 BIC: HELAGEF1DIL

Postbank Frankfurt IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01 BIC: PBNKDEFF

Vertrag zwischen der NABU-Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274





- die betreffende Fläche im Vorfeld durch ein Fachgutachten auf Grundlage einer vor Ort erfolgten Kartierung von Flora und Fauna hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen ökologischen Wertigkeit bewertet und eingestuft wird. Diese Einstufung erfolgt anhand der in der Kompensationsverordnung vorgegebenen Biotoptypenklassifizierung.
- das geplante Maßnahmenkonzept ausreichend detailliert beschrieben und plausibel gemacht wurde

Wird die Maßnahme von Dritten gefördert oder sonst mitgetragen, erfolgt die Anrechnung in dem Verhältnis, in welchem die Beteiligten die Kosten getragen haben.

V. Prognostizierte Aufwertung der Fläche durch die geplanten Maßnahmen:

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist in Anlehnung an die derzeit gültige Fassung der Kompensationsverordnung mit Ökopunkten zu rechnen. Grundlage dieser Prognose ist die der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegte Bilanzierung des Bestandswertes im Verhältnis zum erwartenden Zielzustand. Dieser erwartete Zielzustand ergibt sich aus dem geschätzten ökologischen Potenzial einer Fläche einschl. ihrer zu erwartenden Entwicklung bei entsprechender Pflege über einen bestimmten Zeitraum bzw. nach Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem prognostizierten Wert um einen Zielzustand handelt, der zwar aufgrund des ökologischen Potenzials der Fläche erwartet werden kann, jedoch nicht eintreten muss. Dem zur Folge ist eine Abweichung von der Prognose möglich und würde daher in der Folge eine Korrektur des ehemals prognostizierten Wertes nach oben oder nach unten erfordern. Grundlage für den endgültig abzurechnenden Punktwert ist die Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

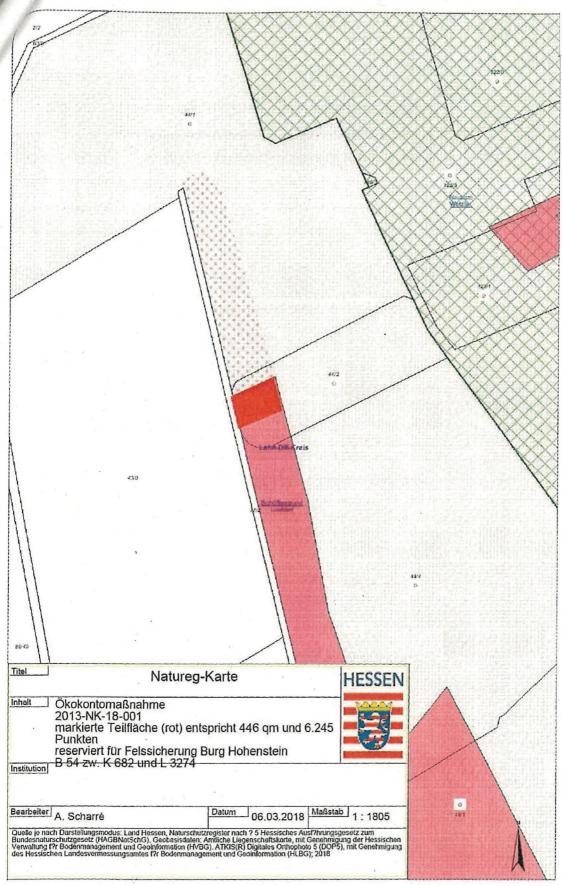
i.A.

Scharré

Anlage: Auszug aus dem Ökokonto

Policen

Anlage 2 Vertrag zwischen NABU-Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274



Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland
 B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274



Beantragung von vorlaufenden Ersatzmaßnahmen gemäß Hessischer Kompensationsverordnung

für das Gelände Nationales Naturerbe "Weinberg bei Wetzlar"

Gutachten im Auftrag der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Friedensstraße 26, 35578 Wetzlar

NIDDA, 01.12.2014

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Veronika Wagner Dipl.-Biol. Wolfgang Wagner



Büro für ökologische Fachplanungen

Unterdorfstr. 3, 63667 Nidda Tel.: 06402/504871 Fax: 504872 E-Mail: post@planwerk-nidda.de

Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274

Vorlaufende Ersatzmaßnahmen "Weinberg bei Wetzlar"

PlanWerk 12/2014

INHALTSVERZEICHNIS:

1	EIN	FÜHRUNG.	4
	1.1	ABGRENZUNG UND EINFÜHRUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSRAUM	4
2	BES	CHREIBUNG UND BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDS VOR DEN	
	AUI	WERTUNGSMABNAHMEN	5
	2.1	METHODIK	5
	2.2	GESAMTSITUATION DER GEFUNDENEN BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN	5
	2.3	EINZELBESCHREIBUNG DER NUTZUNGSTYPEN UND BEWERTUNG NACH KV	6
	2.4	VEGETATIONSKUNDLICH-FLORISTISCHE ERGEBNISSE	10
	2.5	GESAMTBEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES UND RESÜMEE	10
3	NAT	TURSCHUTZFACHLICHES KONZEPT ZUR AUFWERTUNG DES GEBIETS	10
1	MA	NAHMEN UND FLÄCHENBILANZIERUNG NACH KV	11
	4.1	MA&NAHMENBESCHREIBUNG	11
	4.2	MAÉNAHMENBILANZIERUNG PRO MAÉNAHMENFLÄCHE	
5	FLÄ	CHENBILANZIERUNG NACH KV	13
6	III	RATTIRVERZEICHNIS	15

Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274

Vorlaufende Ersatzmaßnahmen "Weinberg bei Wetzlar"

PlanWerk 12/2014

Tabellen und Abbildungen:

ABBILDUNG TA UND B: LAGE DES PROJEKTGEBIETS (0) I	M RAUM MIT GRENZEN DES FFH- (5416-301,
UND VOGELSCHUTZGEBIETES (5416-401,) IN ÜBERSICHTSKARTE TK 25 (BLATT 5416
Braunfels)	4
Tabelle 1: Geografische Daten zum Projektgebie	т4
Tabelle 2: Gefundene Nutzungstypen im Bestand	NACH KV6
Tabelle 3: Bilanzierung der geplanten Ökokonto	omaënahmen im Gebiet "Weinberg bei
Wetzlar"	

KARTEN:

Karte 1: Ist-Zustand der Biotoptypen nach KV

Karte 2: Maßnahmen

Karte 3: Ziel-Zustand der Biotoptypen nach KV

1 Einführung

1.1 Abgrenzung und Einführung in den Untersuchungsraum

Die Untersuchungsflächen liegen im Nationalen Naturerbe "Weinberg bei Wetzlar" auf einer Erhebung zwischen den beiden Stadtteilen Wetzlars Steindorf im Norden und Nauborn im Osten sowie Laufdorf zur Gemeinde Schöffengrund gehörig im Südwesten (vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

Bis 1993 wurde das Gebiet von den in Wetzlar stationierten Truppen als Übungsplatz genutzt. Später ist es im Rahmen der Natura 2000-Richtlinie in Teilen als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet worden.

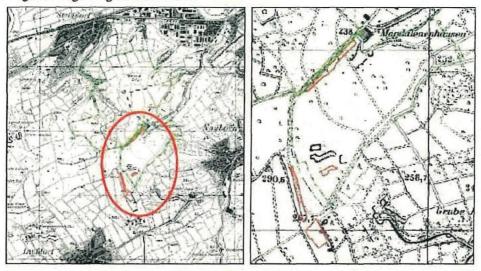


Abbildung Ia und b: Lage des Projektgebiets (0) im Raum mit Grenzen des FFH- (5416-301, --) und Vogelschutzgebietes (5416-401, --) in Übersichtskarte TK 25 (Blatt 5416 Braunfels).

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet nach (KLAUSING 1988) zum "Östlichen Hintertaumus" (302). Die wesentlichen Angaben zu Naturraum und Klima sind in folgender Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Geografische Daten zum Projektgebiet

Geografisch-naturäumliche Daten:	
TK-Nr.:	5416 Braunfels
Landkreis/Stadt:	Lahn-Dill-Kreis
Höhe über NN:	240-285 m
Naturraum-Obereinheit (KLAUSING 1988):	302 "Östlicher Hintertaunus"
Naturaum-Untereinheit (KIAUSING 1988):	302.0 "Wetzlarer Hintertaunus"
Jahresdurchschnittstemperatur (KLIMAATLAS VON HERSEN 1981):	8-8,5 °C

PlanWerk 12/2014

Geografisch-naturräumliche Daten:		
Jahresniederschlagsmenge (KLIMAATLAS VON HESSEN 1981):	650-700 mm	
Wärmesummenstufe n. Ellenberg (ELLENBERG, H. & CH. 1974)	6-7 (ziemlich kühl-ziemlich mild)	

Durch die Lage von zwei der vier Untersuchungsflächen sowohl im Vogelschutz- wie auch im FFH-Gebiet sind die Maßnahmen im Sinne der Erhaltungsziele von Natura 2000 zu planen. Hierbei zählen im Vogelschutzgebiet die Erhaltung einer strukturreichen Landschaft sowie der Erhalt großflächiger magerer Flächen mit eingestreuten Obstbäumen. Im FFH-Gebiet wurden als Ziele die Erhaltung des Offenlandcharakters und einer bestandsprägenden die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung formuliert.

2 Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustands vor den Aufwertungsmaßnahmen

2.1 Methodik

Die floristische Bestandserfassung der Flächen für die Kompensationsmaßnahmen erfolgte im Frühjahr 2014 durch das Büro PlanWerk in Form von Geländeaufnahmen der Biotop-Nutzungstypen nach der Kompensationsverordnung (KV) von Hessen. Sie erfolgte in den 4 ausgewählten Maßnahmenflächen, welche Abbildung 1zu entnehmen sind.

Die Bewertung der Biotoptypen basiert auf der Zuordnung der Grundbewertung nach der KV unter Berücksichtigung zusätzlicher Korrekturwerte. Kriterien für die Vergabe der Zuund Abschläge bildeten v. a. strukturelle und vegetationskundliche Merkmale, wie Charakterarten, Arten der Roten Listen incl. Vorwarnlisten und nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten, Degenerationsstadien, Habitatstrukturen u. ä., welche im Gelände mit erfasst wurden.

2.2 Gesamtsituation der gefundenen Biotop- und Nutzungstypen

Die vier ausgewählten Maßnahmenflächen stellen sich wie folgt dar. Eine Fläche liegt im Norden und ist mit einer Pappelreihe sowie ruderalem Grünland bestanden. Von den drei südlich liegenden Flächen sind zwei nahezu komplett mit Fichte bestanden während die dritte einem kleinen Fichtenriegel aufweist zum großen Teil jedoch aus einer großen Brachfläche besteht.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes vor Durchführung der Ökokontomaßnahmen sind in Karte 1 (Ist-Zustand der Biotoptypen nach KV) im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Ihr Erhaltungszustand ist den Biotopbeschreibungen im folgenden Kapitel 2.3 beschrieben.

Tabelle 2: Gefundene Nutzungstypen im Bestand nach KV

KV-Code	Bezeichnung	Fläche in m²
01.000	Wald	
01.229	Sonstige Fichtenbestände	9.051
02.000	Gebüsche, Hecken, Säume	
02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd)	5.743
06.000	Grasland im Außenbereich	
06.200	Weiden (intensiv)	8.112
06.310	Extensiv genutzte Frischwiese	644
09.000	Ruderalfluren und Brachen	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	2.329
10.000	Vegetationsame und kahle Flächen	
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde (ohne nennenswerte Vegetation)	67
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)	242
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze	249
Summe		26.437

2.3 Einzelbeschreibung der Nutzungstypen und Bewertung nach KV

Die im Plangebiet vorkommenden Nutzungstypen gemäß der KV werden im Folgenden in ihrem Ist-Zustand beschrieben und bewertet.

01.000 - Wald

01.229 - Sonstige Fichtenbestände

Im Untersuchungsgebiet gibt es drei mit Fichte bepflanzte Flächen, welche während der militärischen Nutzung als Sichtschutz für den Übungsbetrieb der übenden Truppe gedient haben. Die dichten Fichtenriegel sind als artenarme Dominanzbestände zu beschreiben, welche als standortfremd anzusprechen sind. Ungefähr in der Mitte wird die westlichste Fläche von einem Hohmdergebüsch unterbrochen, welches im Untergrund stark von Brennnesseln durchsetzt ist.

Bewertung nach KV		24 BWP/m ²
Zusatzmerkmale	Koit +/-	End.

02.000 - Gebüsche, Hecken, Säume

02.500 - Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd)

Auf der nördlichen Fläche steht ein einreihiger Hybridpappelbestand, welcher randlich auf der einen Seite von der Betonstraße und auf den anderen Seiten von einer Ruderalflur bzw.

Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274

Vorlaufende Ersatzmaßnahmen "Weinberg bei Wetzlar"

PlanWerk 12/2014

Grünland frischer Standorte umgeben ist. Der Unterwuchs unter der Pappelreihe setzt sich aus den Arten des umgebenden Offenlandes zusammen.

Bewertung nach KV		23 BWP/m ²
Zusatzmerkuale	Korr +/-	End.
	-	-

06.000 - Grasland im Außenbereich

06.200 - Weiden (intensiv)

Der größte Teil der südlichen Fläche besteht aus einer Brachfläche, welche vormals als Nachtpferchfläche für den Schäfer diente, welcher den Weinberg beweidet. Durch die Lagerung und das Abkoten der Schafe in der Nacht ist die Fläche geprägt durch eine hohe Deckung von Nährstoff- und Störzeigern. Aufgrund dessen ergibt sich auch ein hoher Anteil an Obergräsern auf, wie

Agropyron repens	Gemeine Quecke
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel
Holeus lanatus	Wolliges Honiggras
Lolium perenne	Ausdauernder Lolch
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras

Unter den Nährstoff- und Störzeigern befinden sich die im Folgenden genannten

Arctium lappa	Große Klette
Artemisia vulgaris	Gem. Beifuß
Cichorium intybus	Wegwarte
Cirsium vulgare	Gew. Kratzdistel
Galisun aparine	Gew. Kleblabkraut
Lactuca serriola	Kompaß-Lattich
Plantago major	Breit-Wegerich
Urtica dioica	Brennnessel

Neben diesen Arten haben sich in der Fläche allerdings noch einige wenige Arten des frischen und mageren Grünlandes gehalten. Hierzu gehören

Achillea millefolium	Gew. Wiesenschafgarbe
Cerastium holosteoides	Gemeines Hornkraut
Lotus corniculatus	Gew. Hornklee
Origanum vulgare	Gew. Dost
Trisetum flavescens	Gew. Goldhafer

Die Fläche ist in ihrem Bestand nicht einheitlich sondern wird durch Flecken von Dominanzbeständen der Nährstoff- und Störzeiger geprägt. In ihrer Struktur lässt sich eine vorrangegangene Nutzung als Acker erahnen.

Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274

Vorlaufende Ersatzmaßnahmen "Weinberg bei Wetzlar"

PlanWerk 12/2014

Bewertung nach KV		21 BWP/m ²
Zusatzmerkmale	Коп +/-	End.

06.310 - Extensiv genutzte Frischwiese

Im Bereich der nördlichen Fläche angrenzend an und teilweise in die Pappelreihe hineinreichend befinden sich einige kleinere Flächen dieses Biotoptyps. Diese Flächen sind durch eine stattfindende Verbuschung aus den Reihen der Pappeln heraus beeinträchtigt. Aus der Artenzusammensetzung heraus zeigen die Flächen einen großen Anteil an Untergräsern und Magerkeitszeigern, wie z.B:

Agrostis capillaris	Rotes Straußgras
Festuca rubra	Echter Rotschwingel
Trisehum flavescens	Gew. Goldhafer
Galium verum	Echtes Labkraut
Lotus corniculatus	Gew. Hornklee
Medicago lupulina	Hopfenklee
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost

Hinzu kommen jedoch auch häufige Wiesenarten

Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Latingrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Trifolium pratense	Wiesen-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis

Die beginnende Verbuschung zeigt sich an jungem Gehölzwuchs z.B. des Roten Hartriegels (Cornus sangninea), Eingriffligen Weißdorns (Crataegus monogyna) oder Hasels (Corylus avellana).

Bewertung nach KV		44 BWP/m²
Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
	•	4

09.000 - Ruderalfluren und Brachen

09.130 - Wiesenbrachen und ruderale Wiesen

Angrenzend an zwei der drei Fichtenanpflanzungen sowie im Anschluss an die Pappelreihe wurden im Gelände Wiesenbrachen erfasst. Sie bildeten sich vermutlich aus einem Vegetationsbestand des extensiven Frischgrünlandes heraus. Aus diesem Biotoptyp sind noch einige Arten in wenigen Exemplaren in den Bracheflächen vorhanden. In der Fläche im westlichen Anschluss an die Pappelreihe kommen bemerkenswerter Weise auch Arten der

Vertrag zwischen NABU- Stiftung und der Bundesrepublik Deutschland B54 – Felssicherung bei Burg Hohenstein zwischen K682 und L3274

Vorlaufende Ersatzmaßnahmen "Weinberg bei Wetzlar"

PlanWerk 12/2014

Magerrasen hinzu wie Gold-Distel (Carlina vulgaris), Hopfenklee (Medicago Iupulina) und Tauben-Skabiose (Scabiosa columbaria). Ansonsten wird die Vegetation durch Gehölzjungwuchs und von den Rändern her durch die typischen Brachezeiger Land-Reitgras (Calamagrostis epigejos) und Fieder-Zwenke (Brachypodium pinnatum) dominiert.

Die drei anderen Flächen dieses Biotoptyps zeichnen sich ebenfalls durch einen hohen Deckungsgrad an Gehölzjungwuchs aus hier überwiegen jedoch die Arten des frischen Grünlandes und frischer Ruderalfluren, Arten der Magerrasen kommen hier nicht vor. Sie werden aufgrund ihrer Artenarmut in der Bewertung um 5 Biotopwertpunkte abgewertet.

Bewertung nach KV		39 BWP/m ²
Zusatzmerkmale	Кон +/-	End.
Artenamut	-5	34

10.000 - Grasland im Außenbereich

10.430 - Schotterhalde, Abraumhalde (ohne nennenswerte Vegetation)

Im Osten der nördlichsten Fläche liegt eine kleine Schotterhalde, welche aus Schuttmaterial mit einem gewissen Anteil Gehölzschnitt besteht.

Bewertung nach KV		14 BWP/m ²
Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
		-

10.510 - Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)

Die Pappelreihe in der nördlichen Fläche wird an 4 Stellen von Wegen unterbrochen. Am Beginn sind die Wege jeweils ein Stück betoniert und damit völlig versiegelt und wasserundurchlässig.

Bewertung nach KV		3 BWP/m ²
Zusatzmerkmale	Korr +/-	End.
	-	-

10.530 - Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze

Im Anschluss an die Flächen des vorrangegangenen Biotoptyps grenzen geschotterte Feldwege. Sie führen von der Panzerstrasse weg in das offene Gelände. Die Wege sind zur Befestigung teilweise geschottert und dadurch nur noch teilweise wasserdurchlässig.

Bewertung nach KV		6 BWP/m ²	
Zusatzmerkmale	Koir +/-	End.	

PlanWerk 12/2014

2.4 Vegetationskundlich-floristische Ergebnisse

Zusätzlich zu der nach KV obligatorischen Erfassung der Nutzungstypen wurden Daten zur Flora im Gelände erhoben. Im Rahmen dieser Kartierung konnten keine besondere wertgebende Arten (Rote Listen, Vorwarnliste, BArtSchV) nachgewiesen werden. Die Vegetation der betrachteten Flächen setzt sich zu weniger als der Hälfte, wie auch im vorangegangenen Kapitel beschrieben, aus einer typischen Artenmischung von in Teilen brachliegenden mageren Grünlandes zusammen. Der andere untersuchte Teil ist mit nicht standortgerechten Gehölzen bestanden, welche teilweise von Gebüschjungwuchs heimischer Arten unterwachsen sind, und in der Artenausstattung arm.

2.5 Gesamtbewertung des Ist-Zustandes und Resinnee

Wie zuvor beschrieben sind die untersuchten Flächen in zwei Kategorien unterteilt. Mehr als die Hälfte der betrachteten Fläche besteht aus Gehölzbestände mit nicht standortgerechten Arten und ist daher als nicht besonders hochwertig einzustufen. Als positiv ist bei diesen Beständen zu werten, dass sie in Teilen verschiedenen Vogelarten als Ansitz dienen können, sowie im lückigeren Bestand der Pappelreihe einige Charakterarten der mageren Wiesen vorkommen. Der Offenlandbereich ist unterschiedlich stark verbracht und daher teils höher teils weniger hoch in ihrem Bestand zu bewerten. An einigen Rändern der betrachteten Flächen sind im Übergang zu den Wegen magere Strukturen entstanden, welche eine Tendenz zum Magerrasen aufweisen.

Insgesamt betrachtet ist den Untersuchungsflächen, wenn sie großräumig mit ihrer Umgebung bewertet werden, eine mittlere ökologische Bedeutung zuzuweisen.

3 Naturschutzfachliches Konzept zur Aufwertung des Gebiets

Die historische Entwicklung als Militärstandort bewirkte einerseits zwar eine starke anthropogene Veränderung und Beeinträchtigung des Gebiets, andererseits hatte die militärische Nutzung auch zur Folge, dass die Flächen im Sinne der landwirtschaftlichen Entwicklung nur extensiv bewirtschaftet wurden. Dadurch entstand eine offene Landschaft, welche nun versucht wird in ähnlicher Form beizubehalten. Eine Strukturierung der Landschaft entstand unter anderem auch durch die Sichtschutzanpflanzungen im Zuge der militärischen Nutzung. Diese nun in ein standorttypisches Biotop umzuwandeln und durch weitere Aufforstung die Fläche als solches aufzuwerten ist Ziel der geplanten Maßnahmen. Durch die Umwandlung von nicht standortgerechten Gehölzen in einen standortgerechten wärmeliebenden Eichemischwald wird eine ökologische Aufwertung der Strukturen und des Habitateignungspotentials für viele Tierarten erzielt. Im Bereich der Aufforstung der Bracheflächen werden die teils intensiv als Nachtpferchfläche teils nicht genutzten Flächen ebenfalls strukturell aufgewertet. Durch eine lückige Bepflanzung kann ein langsamer Wandel auch in dem vorhandenen Grünlandartenspektrum vonstattengehen, so dass wertsteigernde Arten zumindest in den Randbereichen der Gehölzpflanzung erhalten bleiben.

4 Maßnahmen und Flächenbilanzierung nach KV

4.1 Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Aufwertung des Gebietes nationales Naturerbe "Weinberg bei Wetzlar" gibt es einen Maßnahmentyp. Dieser Maßnahmentyp 1 – Entwicklung von Wärmeliebendem Eichenmischwald" soll auf den 4 Flächen die hier eingehender betrachtet wurden erfolgen. Da im Ausgangszustand verschiedene Biotoptypen auf den Maßnahmenflächen zugrunde liegen, werden zwei verschiedene Einzelmaßnahmen benötigt.

- Maßnahme 1: Entfernung von Fichten bzw. Hybridpappeln als standortfremde Gehölze und die daran anschließende Bepflanzung mit Arten des wärmeliebenden Eichenmischwaldes
- Maßnahme 2: Bepflanzung der bestehenden Grünland- und Bracheflächen mit Arten des wärmeliebenden Eichenmischwaldes

Der wärmeliebende Eichenmischwald soll sich aus der Anpflanzung von Trauben-Eiche (Quercus petrea), Stiel-Eiche (Quercus robur), Elsbeere (Sorbus torminalis) und Vogelkirsche (Prunus avium) heraus bilden. Hierzu bieten die Standorteigenschaften hervorragenden Bedingungen.

4.2 Maßnahmenbilanzierung pro Maßnahmenfläche

Im Folgenden wird für jede Maßnahmenfläche der Ist- und Zielzustand mit den Biotoptypen in Flächengröße und Biotopwertbilanz dargestellt.

Bilanz für Maßnahmenfläche M1.1

Maßnahmentyp: M1 "Entwicklung von wärmeliebendem Eichenmischwald"

Entwicklungsschwerpunkt: Umwandlung von standortfremden Baumpflanzungen und Brachen in standortgerechten Laubwald

Erforderliche Einzelmaßnahme 1 und 2

Flächengröße: 8068 m²

KV-	Beschreibung		NP/m	2	Fläc	he m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	verher	nachher
02,500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd)	25	0	23	5.743		132.089	
06.310	Extensiv genutzte Frischwiese	44	0	44	614		28.336	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	0	39	749		29.211	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-5	34	374		12.716	
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde (olune nennenswerte Vegetation)	14	0	14	67		938	
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)	3	0	3	242		726	

PlanWerk 12/2014

Bilanz für Maßnahmenfläche M1.1

Maßnahmentyp: M1 "Entwicklung von wärmeliebendem Eichenmischwald"

Entwicklungsschwerpunkt: Umwandlung von standortfremden Baumpflanzungen und Brachen in standortgerechten Laubwald

Erforderliche Einzelmaßnahme 1 und 2

Flächengröße: 8068 m²

KV-	Beschreibung	1	NP/m	2	Fläc	he m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	voiher	nachher	vorher	nachher
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze	6	0	6	249		1.494	
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	33	+5	38		7.136		271,168
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-5	34		374		12.716
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde (ohne neumenswerte Vegetation)	14	0	14		67		938
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)	3	0	3		242		726
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze	6	0	6		249		1.494
Summe:				8.068	8.068	205.510	287.042	
Bilanz	Zi -						81.5	32 BWP

Bilanz für Maßnahmenfläche M1.2

Maßnahmentyp: M1 "Entwicklung von wärmeliebendem Eichenmischwald"

 $\label{thm:chargeschwerpunkt:} Entwicklungsschwerpunkt: Umwandlung von Fichtenbeständen und Wiesenbrachen in standortgerechten Laubwald$

Erforderliche Einzelmaßnahme 1 und 2

Flächengröße: 6,452 m²

KV-	Beschreibung		WP/m²			he m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	vother	nachher	vorher	nachher
01.229	Sonstige Fichtenbestände	24	0	24	5.435		150.440	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-5	34	1.017		34.578	
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	35	+5	38		6.452		245.176
Summ	e:				6.452	6.452	165.018	245.176
Bilan	z:	14	-				80.1	58 BWP

PlanWerk 12/2014

Bilanz für Maßnahmenfläche M1.3

Maßnahmentyp: M1 "Entwicklung von wärmeliebendem Eichenmischwald"

Entwicklungsschwerpunkt: Umwandlung von standortfremden Baumpflanzungen in standortgerechten Laubwald

Erforderliche Einzelmaßnahme 1

Flächengröße: 1.991 m2

KV-	Beschreibung		WP/m²		Fläc	he m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	vorher	nachher	verher	nachher
01.229	Sonstige Fichtenbestände	24	0	24	1.991		47.784	
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	33	+5	38		1.991		75.658
Summ	e:				1.991	1.991	47.784	75.658
Bilan	z:		- ,				27.8	74 BWP

Bilanz für Maßnahmenfläche M1.4

Maßnahmentyp: M1 "Entwicklung von wärmeliebendem Eichenmischwald"

Entwicklungsschwerpunkt: Umwandlung von standortfremden Baumpflanzungen, Wiesenbrachen und Intensivweiden in standortgerechten Laubwald

Erforderliche Einzelmaßnahme 1 und 2

Flächengröße: 9.926 m²

KV-	Beschreibung		WP/m²			he m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	vorher	nachber	vorher	nachher
01.229	Sonstige Fichtenbestände	24	0	24	1.625		39.000	
06.200	Weiden (intensiv)	21	0	21	8.112		170.352	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-5	34	189		6.426	
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	33	+5	38		9.926		377.188
Summ	e:				9.926	9.926	215.778	377.188
Bilan	Bilanz:				161.410 BWF			10 BWP

5 Flächenbilanzierung nach KV

Die anschließende Tabelle 3 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der im vorangegangenen Kapitel dargestellten und bilanzierten Maßnahmen.

PlanWerk 12/2014

Die Eichenaufforstung vor Kronenschluss erhält überall eine Aufwertung um 5 BWP, da wärmeliebende Arten in die Anpflanzung beigemischt sind.

Eine Abwertung wurde bei drei der vier Flächen des Biotoptyps Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen vorgenommen, da sie sehr artenarm sind.

Tabelle 3: Bilanzierung der geplanten Ökokontomaßnahmen im Gebiet "Weinberg bei Wetzlar"

KV-	Beschreibung	1	VP/m	2	Fläci	ne m²	Biotopwert	
Тур		KV	Korr +/-	End	verher	nachher	vorher	nachher
01.229	Sonstige Fichtenbestände	24	0	24	9.051		217.230	
02,500	Hecken-/Gebüschpflanzung (standortfremd)	23		23	5.743		132.096	
06.200	Weiden (intensiv)	21	0	21	8.112		170.352	,
06.310	Extensiv genutzte Frischwiese	44		44	644		28.336	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39	-5	34	1.580		53.723	
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39		39	748		29.189	
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde (ohne neunenswerte Vegetation)	14		14	67		935	
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)	3		3	242		726	
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze	6		6	249		1.495	
01.127	Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit wärmeliebenden Arten	33	+5	38		25.504		969.170
09.130	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	39		39		374		12.731
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde (ohne neunenswerte Vegetation)	14		14		67		935
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Orhtobeton, Asphalt)	3		3		242		726
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege, -plätze	6		6		249		1.494
Summ	e:				26.437	26.437	634.078	985.056
Bilanz	Z: ,						350.9	78 BWP

PlanWerk 12/2014

6 Literaturverzeichnis

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) (2008): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG 1999: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14.10.1999
- ELLENBERG, H. & CH. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. Hrsg.: Hess. Minister f. Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden
- HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (1996): Topographische Karte (1:25.000), Blatt 5416 Braunfels.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. Wiesbaden.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200.000. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden, S. 43.
- KLIMAATLAS VON HESSEN (1981): Das Klima von Hessen, Hessisches Ministerium f. Landesentwicklung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), Wiesbaden.
- HESSISCHES GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HESSISCHES NATURSCHUTZGESETZ-HENATG): Fassung vom 04.12.2006, gültig bis 31.12.2011
- KOMPENSATIONSVERORDNUNG KV (2005): Verordnung über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen), GVBI. für das Land Hessen, Teil I vom 13. 09.2005, 9. 624 -639